

## Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung

Am Donnerstag, 27.04.2023, findet um 18:45 Uhr, **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2020

Ochtendung, 17. April 2023  
Ortsgemeinde Ochtendung

HUBERT SCHMITT  
Vorsitzender

## Rechnungsprüfungsausschuss

TOP-Nr.: 1 Prüfung der Jahresrechnung 2019 (Ochtend/526/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat die Ortsgemeinde Ochtendung für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.03.2023. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfungsausschuss	27.04.2023	Ochtend/526/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2019 (liegt bereits vor)

## Rechnungsprüfungsausschuss

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Ochtend/527/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat die Ortsgemeinde Ochtendung für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.03.2023. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfungsausschuss	27.04.2023	Ochtend/527/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2020 (liegt bereits vor)